

Medienmitteilung

Bildungsdepartement / Telefon 041 819 19 15 / Telefax 041 819 19 17 / E-Mail bid@sz.ch

Schwyz, 29.06.2020



Kantonale Denkmalpflege

Bereinigung des Kantonalen Schutzinventars in den Gemeinden Rothenthurm und Tuggen

(BiD/i) Die Bereinigung des Kantonalen Schutzinventars gemäss neuem Denkmalschutzgesetz wird in den Gemeinden Rothenthurm und Tuggen ab Juli 2020 in Angriff genommen. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt, das Erkenntnisse für die Inventarbereinigung in den weiteren Gemeinden bringen soll.

Seit Anfang des laufenden Jahres ist das neue Denkmalschutzgesetz (DSG) in Kraft. Dieses bestimmt unter anderem, dass das Kantonale Schutzinventar (KSI; bis Ende 2019 als KIGBO bekannt) bereinigt werden soll. Im Rahmen der Kommissionsberatungen zum neuen Denkmalschutzgesetz wurde diese Inventarbereinigung intensiv diskutiert und deren Umsetzung vom Regierungsrat wie folgt festgelegt:

Die Inventarbereinigung erfolgt gemeindeweise – 2020 als Pilotprojekt in den Gemeinden Rothenthurm und Tuggen. In einem ersten Schritt werden jene KSI-Objekte auf deren weiteren Verbleib im KSI überprüft, die noch nie Denkmalpflege-Subventionsbeiträge erhalten haben. In einem zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der Schutzwürdigkeit für jene KSI-Objekte, für die bereits Subventionsbeiträge im Rahmen einer Restaurierung gesprochen wurden, sowie für weitere, neue Objekte (z.B. aus dem Bauernhausinventar u.ä.), die bisher nicht im KSI aufgeführt sind.

Beauftragt mit der Inventarbereinigung ist die kantonale Denkmalpflege, die für diese Aufgabe vom *Büro für bauhistorische Untersuchungen Thomas Hurschler, Frauenfeld*, unterstützt wird. Zurzeit laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten (z.B. Literatur- und Quellenstudium) für die «Feldarbeit», bei der die Sichtung des Baubestandes vor Ort vorgenommen wird. Dies wird in beiden Gemeinden bereits im Verlauf des Monats Juli 2020 stattfinden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden sodann vom Bildungsdepartement bereinigt und in einen konsolidierten Vorschlag fliessen, welcher der betreffenden Gemeinde vorgelegt werden soll. Wird im Rahmen dieser Inventarbereinigung ein Objekt als schützenswert bestätigt, so erhält der Grundeigentümer eine Mitteilung des Bildungsdepartements. Er hat die Möglichkeit, dagegen eine begründete Einsprache zu erheben.

Die Inventarbereinigung in den beiden Gemeinden Rothenthurm und Tuggen soll bis Ende des laufenden Jahres beendet werden. Die Erkenntnisse aus den Pilotgemeinden sollen die Grundlage für die Bereinigung des KSI in den restlichen Schwyzer Gemeinden legen. Das ganze Projekt soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Bildungsdepartement

Auskunft: Valentin Kessler, Vorsteher Amt für Kultur, 041 819 20 06